

Wagner*in (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Wagner*innen stellen Transport- und Beförderungsmittel (z. B. Leiterwagen, Fuhrwerke, Schlitten, Handwagen) landwirtschaftliche Geräte (z. B. Leitern, Rechen, Gabeln) oder Gartenmöbel aus Holz her und reparieren diese. Ein Großteil der ehemals von Wagner*innen hergestellten Produkte wird mittlerweile nur noch maschinell in Industriebetrieben erzeugt. Wagner*innen bearbeiten ihre Werkstücke mit verschiedenen Werkzeugen, Maschinen und Geräten (Bohrer, Sägen, Hobel etc.). Sie arbeiten vorwiegend in kleinen handwerklichen Betrieben mit Berufskolleg*innen und anderen Fach- und Hilfskräften zusammen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Werkzeugzeichnungen anfertigen
- die erforderliche Belastbarkeit und Stärke von Achsen, Rädern oder Rodelkufen berechnen
- die benötigten Hölzer und Materialien auswählen
- die Einzelteile entsprechend der Werkzeugzeichnung mit Band- und Kreissägen zuschneiden
- die Werkstücke unter Anwendung verschiedener holzverarbeitender Verfahren wie z. B. Bohren, Hobeln, Sägen, Fräsen, Feilen, Nageln herstellen
- die Werkteile durch verschiedene Arten von Holzverbindungen (z. B. Verzapfen, Verzahnen, Verleimen oder Verschrauben) verbinden
- alle vorgefertigten Einzelteile zum fertigen Werkstück zusammensetzen
- die Teile mit Hobel- und Schleifmaschinen glätten
- Späne und Verunreinigungen beseitigen
- Oberflächenbehandlungen durchführen, z. B. Glattschleifen, Imprägnieren, Lackieren, Beizen
- Werkzeuge, Maschinen und Geräte reinigen und warten

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- Fingerfertigkeit
- gute körperliche Verfassung
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Gefühl für Farben und Formen
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Verständnis
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Umweltbewusstsein
- Kreativität
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.